den 25. Septbr 1861

Das Herr Ed. Frey v. Aarau als Schüler des II Jahresbursus der Ingenieurabtheilung angezeigt wird, wird Notizam Protokoll genommen.

---

§ 239

Entschäd. für die Expertise nach Frauenfeld

Unter Bezugnahme auf die Präsidialverfügung v. 12 Sept. (§ 231) betreffend Abordnung von Experten zu den Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule in Frauenfeld und nach Einsicht eines Berichtes über das Resultat dieser Sendung

wird verfügt:

1) Sei den Herrn Professoren Clausius & Kenngott für ihre Expertise bei den Maturitätsprüfungen in Frauenfeld eine Entschädigung von je 25 fl. bestimmt.

2) Seien dem Herrn Präsidenten Kappeler seine Auslagen bei gleicher Angelegenheit mit 12 fl. zu vergüten.

3) Mittheilung an die Herren Clausius & Kenngott & den Kassier.

---

§ 240.

Abordnung zu den Prüfungen in Aarau

Ihr Folge Zuschrift der vorgesetzten Erziehungsdirektion dd. 21. Septbr. betreffend Abordnung von Experten zu den Maturitätsprüfungen der dortigen Kantonsschule, Montag und Dinstag den 30 Sept. & 1. Octbr.

wird verfügt.

Sei Herr Direktor Bolley zu den am 30. Sept. & 1. Oct. stattfindenden Maturitätsprüfungen der Kantonsschule in Aarau abgeordnet & derselbe eingeladen, seiner Zeit über das Resultat dieser Sendung Bericht zu erstatten.

---

den 2. October 1861

§ 241.

Entschäd. f. Expertise nach Aarau

Unter Bezugnahme auf die Präsidialverfügung v. 25. Septb. (§ 240) betreffend Abordnung von Experten zu den